

An **Interessierte**

Von **Paul M. Schröder (Verfasser)**  
eMail: [institut-arbeit-jugend@t-online.de](mailto:institut-arbeit-jugend@t-online.de)  
Seiten 2  
Datum 22. November 2011

**Hinweis:** Siehe hierzu auch die BIAJ-Kurzmitteilungen vom  
11. und 18. Juni 2010 („Agenda 2010-2014“) und  
4. August 2010 („Arme müssen Armen helfen“)

**BIAJ-Kurzmitteilung**

**„Grundsicherung für Arbeitsuchende“, darunter Arbeitslosengeld II (Hartz IV)**

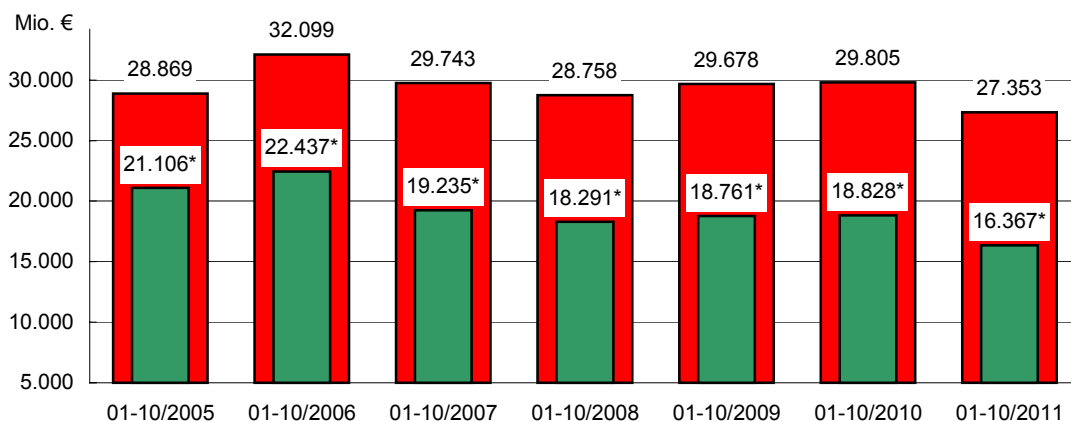
**Ausgaben des Bundes in den ersten zehn Monaten der Haushaltsjahre 2005 bis 2011**

Für die „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ wurden vom Bund in den ersten zehn Monaten des laufenden Haushaltsjahres (2011) 8,2 Prozent weniger ausgegeben als in den ersten zehn Monaten des Haushaltsjahres 2010. Die Ausgaben für das Arbeitslosengeld II<sup>1</sup>, der größte Teil der Hartz IV-Ausgaben des Bundes, lagen 13,1 Prozent (2,5 Milliarden Euro) unter den Ausgaben in den ersten zehn Monaten des Jahres 2010. Dies geht aus dem am vergangenen Montag (21. November 2011) veröffentlichten Monatsbericht des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) hervor.

Die **Abbildung (BIAJ)** zeigt u.a.: **Noch nie zuvor wurde vom Bund in den ersten zehn Monaten eines Haushaltsjahres weniger für „Hartz IV“ ausgegeben als in den ersten zehn Monaten dieses Jahres.** Von Januar bis Oktober 2011 wurden vom Bund für die „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ 27,4 Milliarden Euro ausgegeben, darunter 16,4 Milliarden Euro für das Arbeitslosengeld II<sup>1</sup>.

**Nachrichtlich:** Geschätzte 1,0 dieser insgesamt 27,4 Milliarden Euro wurden den Ländern für „Bildung und Teilhabe“ (einschließlich Mittagessen Hortkinder/Schulsozialarbeit und Verwaltungskosten) überwiesen. Wie viel davon tatsächlich für diese Leistungen ausgegeben wurde, ist unbekannt. ■

**Ausgaben des Bundes in den ersten zehn Monaten der Haushaltsjahre 2005 bis 2010:  
„Grundsicherung für Arbeitsuchende“, darunter Arbeitslosengeld II\* (Hartz IV),**



\* Arbeitslosengeld II incl. Sozialgeld (brutto, ohne Kosten der Unterkunft und Heizung)

Quelle: Bundesministerium der Finanzen (BMF)

Bremer **Institut** für **Arbeits**marktforschung und **Jugend**berufshilfe (BIAJ)

<sup>1</sup> Die Arbeitslosengeld II-Ausgaben umfassen in den Abrechnungen des Bundes immer auch das Sozialgeld für die nicht erwerbsfähigen SGB II-Hilfebedürftigen/Leistungsberechtigten und die Sozialversicherungsbeiträge, nicht aber die Leistungen für Unterkunft und Heizung. Die in der Abbildung genannten Gesamtausgaben des Bundes für die „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ (u.a. einschließlich des Bundesanteils an Verwaltungskosten) enthalten jedoch den Anteil des Bundes an den kommunalen Ausgaben für Unterkunft und Heizung.